

# 40/BV/152/2024

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	10.09.2024	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Breesen wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	337.087,15
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	292.530,74
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	23.056,34
<b>Zeile 25</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>67.612,75</b>
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	504.776,23
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	572.388,98
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-10.288,33
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.129.317,77

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 337.087,15 €. Das Ergebnis ist aber um 690.682,15 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf erheblich höhere Gewerbesteuern sowie Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen zurückzuführen. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich von 771.327,63 € auf 1.129.317,77 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.762.437,35 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	366.936,80
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	35.689,63
Zeile 37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>331.247,17</b>
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	504.382,48
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	835.629,65
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-97.572,62
	<b>Bilanz</b>	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	477.706,13
	Veränderung der liquiden Mittel	144.502,52
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>622.208,65</b>
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	938.084,79

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein Ergebnis von 366.936,80 €. Davon werden die Kredite mit 35.689,63 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 835.629,65 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für das Rolltor der Feuerwehr in Kalübbe und Schutzkleidung sowie für Investitionen am Gehweg in das Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 144.502,52 € auf insgesamt 622.208,65 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 938.084,79 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.4 Umbuchung geleistete Anzahlungen Gehweg Dorfstraße Breesen
- Pos. 1.2.7 TSF-W FF Pinnow/Kalübbe
- Pos. 1.2.10 Anzahlungen für Anlagen im Bau für den Gehweg entlang der Kreisstraße MSE 70

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Breesen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Breesen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Breesen öffentlich
4	Pru?fbericht-Breesen-2022 öffentlich